

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

20. Jahrgang

Letschin, den 15. Dezember 2022

Nr. 9

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</b>	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Letschin und der Entlastung des Bürgermeisters	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Letschin und der Entlastung des Bürgermeisters	3
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Letschin und der Entlastung des Bürgermeisters	4
Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2023	5 - 6
Satzung über die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Letschin - Nutzungsordnung für Gemeindehäuser –	7 – 10
Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Letschin	10 - 11
Beschlüsse Gemeindevertretung	12 - 14
<b><u>I. Bekanntmachung – Wasserverband Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57, 15377 Buckow</u></b>	
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz Vom 29.11.2022	15
<b><u>II. Termine</u></b>	
Sitzungstermine	16
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	16
Impressum	16

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin****Bekanntmachung****des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Letschin und  
der Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV- 251/2022 vom 08.12.2022 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-248/2022 vom 08.12.2022 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr. GV- 251/2022**

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 454.828,39 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 872.596,53 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 981.606,89 € auf 19.673.433,27 € erhöht.

**Beschluss Nr. GV- 248/2022**

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von           9.00 bis 12.00 Uhr  
                              13.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag von            08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, Kämmerei, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 12.12.2022

  
Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Letschin und**  
**der Entlastung des Bürgermeisters**

---

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV- 252/2022 vom 08.12.2022 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-249/2022 vom 08.12.2022 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr. GV- 252/2022**

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 551.509,48 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von – 958.256,93 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 133.224,77 € auf 19.806.658,04 € erhöht.

**Beschluss Nr. GV- 249/2022**

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, Kämmeri, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 12.12.2022



Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Letschin und**  
**der Entlastung des Bürgermeisters**

---

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV- 253/2022 vom 08.12.2022 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-250/2022 vom 08.12.2022 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr. GV- 253/2022**

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 516.888,80 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 794.810,93 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.510.001,06 € auf 21.316.659,10 € erhöht.

**Beschluss Nr. GV- 250/2022**

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, Kämmerei, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 12.12.2022



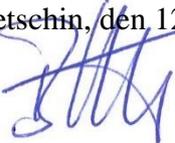
Böttcher  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2023 – Beschluss-Nr.: GV-255/2022 vom 08.12.2022 – öffentlich bekannt gegeben.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung - Kämmerei , Bahnhofstraße 30a, Zimmer 18, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 12.12.2022



Böttcher  
Bürgermeister



### Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.646.190 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.901.190 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.706.430 EUR
Auszahlungen auf	15.520.570 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.871.330 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.849.970 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.835.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.255.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	415.400 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 573.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:  
Der Bürgermeister bis 10.000 EUR  
Der Hauptausschuss ab 10.001 EUR  
Die Gemeindevertretung ab 100.000 EUR
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EURfestgesetzt.

## § 6

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

Letschin, den 09.12.2022

Böttcher  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung über die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Letschin – Nutzungsordnung für Gemeindehäuser – (Beschluss-Nr.: GV-247/2022 vom 08.12.2022) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 12.12.2022

Böttcher  
Bürgermeister



### **Satzung** **über die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Letschin** *Nutzungsordnung für Gemeindehäuser*

#### **Präambel**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Juni 2019 (GVBl. Teil I/19 [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin in ihrer Sitzung am **08.12.2022** folgende Satzung über die Nutzung der Gemeindehäuser beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Nutzungsordnung für Gemeindehäuser gilt für alle in der Gemeinde Letschin bestehende Gemeindehäuser, sofern diese nicht an Dritte zur eigenwirtschaftlichen Betreibung übergeben sind.

Diese Nutzungsordnung für Gemeindehäuser gilt insbesondere für:

1. „Alte Schule“, Karl-Marx-Straße 5 in 15324 Letschin
2. Begegnungsstätte Wollup, An der Eichenallee 21 in 15324 Letschin/OT Steintoch
3. Gemeindehaus Sietzing, Sietzinger Dorfstraße 35 in 15324 Letschin/OT Sietzing
4. Gemeindehaus Ortwig, Wilhelm–Pieck–Straße 1 a in 15324 Letschin/OT Ortwig
5. Gemeindehaus Kiehnwerder, Kiehnwerder 20 in 15324 Letschin/OT Kiehnwerder
6. Gemeinderaum Neubarnim, Neubarnimer Dorfstraße 74 in 15324 Letschin/OT Neubarnim (*im Eigentum der LOG mbH, Verwaltung durch die Gemeinde*)
7. Gemeinderaum Gieshof, Gieshofer Hauptstraße 38 d in 15324 Letschin / OT Gieshof-Zelliner Loose
8. Gemeinderaum Kienitz, Straße der Befreiung 52 a in 15324 Letschin/OT Kienitz
9. Boberhaus Letschin, Gartenstraße 6 b in 15324 Letschin
10. Heimatstube, Letschiner Birkenweg 1 in 15324 Letschin
11. Multifunktionsraum, Parkweg 3 in 15324 Letschin

## § 2

### Nutzungsrecht

- (1) Die in § 1 genannten Einrichtungen sind Einrichtungen der Gemeinde Letschin, den Benutzern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Gemeindehäuser können zu Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Organisationen oder sonstigen Dritten, insbesondere Privatpersonen, genutzt werden.
- (3) Veranstaltungen der Gemeinde Letschin und deren Einrichtungen haben Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einzelner oder bestimmter Einrichtungen besteht nicht.
- (5) Bestehende Nutzungsverträge über die Gemeindehäuser werden von dieser Ordnung nicht berührt.
- (6) Die Nutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in den Gemeindehäusern nach § 1 einschließlich Nebenräumen oder Außenanlagen aufhalten.
- (7) Die Benutzung der Gemeindehäuser ist erlaubnis- und gebührenpflichtig.
- (8) Die Benutzungsgebühr wird auf Grundlage einer gesonderten zu erlassenden Satzung durch die Gemeinde Letschin entsprechend dem **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** erhoben.
- (9) Die vereinbarten Nutzungszeiten sind einzuhalten.

## § 3

### Aufsicht und Hausrecht

- (1) Die Verwaltung, bauliche Aufsicht und Unterhaltung, soweit nicht andere Vereinbarungen mit den Nutzern vorliegen, liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung.
- (2) Die Gemeinde übt durch ihre Bediensteten oder den Ortsvorsteher gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten. Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, können aus den Räumen verwiesen werden.
- (3) Für die Nutzung der Gemeindehäuser sind Nutzungsverträge abzuschließen. Die Gemeinde behält sich vor, Gemeindehäuser bei erforderlichen Reparatur- und Bauarbeiten vorübergehend zu schließen. Ansprüche der Nutzer gegen die Gemeinde für den Zeitraum der Schließung sind **ausgeschlossen**.

## § 4

### Nutzungsbedingungen

- (1) Die Räume dürfen nur zur vereinbarten Zeit und nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte als Veranstalter ist nicht gestattet.
- (2) Die Gemeinde übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer überzeugt sich davon bei der Übergabe. Etwaige Beanstandungen sind der Gemeinde sofort mitzuteilen.
- (3) Nach Abschluss der Nutzung gibt der Nutzer die Räume in vertragsgemäßem Zustand feucht gewischt am nächsten Tag an die Gemeinde zurück. Der Zustand des Nutzungsgegenstandes wird in einem Protokoll festgehalten. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde auf Rechnung und Gefahr des Nutzers den vertragsgemäßen Zustand herstellen und für die Dauer der Vorenthaltung den üblichen Mietzins verlangen.

- (4) Die Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Letschin und dem jeweiligen Nutzer. Nutzer können nur juristische oder volljährige Personen sein. Der jeweilige Nutzer ist gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich.
- (5) Die Nutzung der Gemeindehäuser hat so zu erfolgen, dass diese selbst sowie das Inventar schonend behandelt werden. Die jeweilige Hausordnung ist einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese Ordnung sowie der jeweiligen Hausordnung kann der Veranstalter sowie der Verursacher von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

## § 5

### **Sorgfaltspflicht und Haftung**

- (1) Das Betreten und Benutzen der Gemeindehäuser der Gemeinde Letschin erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Letschin überlässt die Räume in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Anlagen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Schäden sind der Gemeinde Letschin oder deren Beauftragten unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Nutzer haften für alle Beschädigungen und Verluste in den Gemeindehäusern außerhalb des üblichen Verschleißes. Der Nutzer hat über eine Versicherung oder mit eigenem Vermögen die zur Beseitigung der Schäden angefallenen Kosten vollumfänglich gegenüber der Gemeinde zu tragen.
- (4) Der Hausrechtsinhaber haftet nicht für im Rahmen der Nutzung eingebrachten Sachen des Nutzers einschließlich Fahrzeuge aller Art.
- (5) Es wird keine Haftung für den Verlust und die Beschädigung von mitgebrachten Sachen, Gegenstände, Kleidungsstücken, Geld oder Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.
- (6) Unfälle und Schäden sind dem Hausrechtsinhabers unverzüglich zu melden. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten, Geräte und Außenanlagen sowie Zuwegungen stehen.

## § 6

### **Nutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde Letschin ist berechtigt, für die Nutzung der unter § 1 aufgeführten Gemeindehäuser eine Nutzungsgebühr zu erheben.
- (2) Die Höhe richtet sich nach der Gebührenordnung für die Nutzung der Gemeindehäuser. Soweit eine Veranstaltung dort nicht aufgeführt ist, ist die Gebühr bei Vertragsabschluss zu vereinbaren.
- (3) Das Entgelt ist nach Vertragsabschluss im Voraus zu begleichen.
- (4) Die bei Veranstaltungen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben und Entgelte (z.B. GEMA) sind vom Veranstalter zu tragen. Auf das Urheberrechtsgesetz wird hingewiesen. Der Nutzer haftet allein für die Einhaltung aller rechtlicher Vorschriften, das Vorhandensein erforderlicher Genehmigungen sowie der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung.

- (5) Zur Zahlung der Gebühr ist grundsätzlich der Nutzer verpflichtet. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- (6) Soweit in gesonderten Verträgen nicht anders geregelt und sofern die Nutzung ausschließlich satzungs- bzw. statutengebundene Ziele verfolgt werden, ist die Nutzung der Gemeindehäuser nach § 1 für Schulen, örtliche Parteien, politischen Vereinigungen und Vereinen im Rahmen der Belegungspläne kostenlos.

## § 7

### **Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung für Gemeindehäuser tritt unmittelbar nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Letschin in Kraft.

Letschin, 09.12.2022

  
Böttcher  
Bürgermeister

---

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Letschin – Gebührenordnung Gemeindehäuser – (Beschluss-Nr.: GV-246/2022 vom 08.12.2022) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 12.12.2022

  
Böttcher  
Bürgermeister

## **Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Letschin**

### **Präambel**

Auf Grundlage des §§ 3, 28 Abs.2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI I S. 286) und §§ 1, Abs. 3, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am **08.12.2022** folgende Satzung erlassen:

## § 1

### **Geltungsbereich**

Die Gebührensatzung gilt für alle Gemeindehäuser der Gemeinde Letschin.

## § 2

### **Gebührenpflicht**

- (1) Die Benutzung der Gemeindehäuser der Gemeinde Letschin ist gebührenpflichtig, soweit sich aus der Satzung ein anderes nicht ergibt.
- (2) Gebührenschuldner ist der Nutzer des Gemeindehauses.
- (3) Nutzen mehrere Nutzer das Gemeindehaus gemeinsam, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 3

### **Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsgenehmigung für ein Gemeindehaus der Gemeinde Letschin.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist nach Abschluss eines Nutzungsvertrages im Voraus zu begleichen.
- (3) Nutzungsgebühren:  
**Gebühr für die Nutzung der Gemeindehäuser der Gemeinde Letschin**
  1. sonstige Nutzung von Gruppen und Vereinen der Gemeinde Letschin bis zu 2,0 Std  
- 10,00 €
  2. Nutzung für Familien- oder sonstige Feiern für ortsansässige Bürger  
- 100,00 €
  3. Nutzung für Familien- oder sonstige Feiern für nicht ortsansässige Bürger  
- 200,00 €
  4. Nutzung für Trauerfeiern  
- 50,00 €
  5. gewerbliche Nutzung bis zu 2,0 Std  
- 30,00 €

Die Gebühr versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht eintritt. Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

## § 4

### **Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung der Gemeinde Letschin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, 09.12.2022

  
Böttcher  
Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 25. Sitzung am 08.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: GV-251/2022:**

- über den geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf.
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2018 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der  
Gemeindeverwaltung Letschin  
Kämmerei/Zimmer 18  
Bahnhofstr. 30a  
15324 Letschin  
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-252/2022:**

- über den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf.
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2019 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der  
Gemeindeverwaltung Letschin  
Kämmerei/Zimmer 18  
Bahnhofstr. 30a  
15324 Letschin  
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-253/2022:**

- über den geprüften Jahresabschluss 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf.
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2020 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der  
Gemeindeverwaltung Letschin  
Kämmerei/Zimmer 18  
Bahnhofstr. 30a  
15324 Letschin  
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-251/2022:**

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen

- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2018 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der  
Gemeindeverwaltung Letschin  
Kämmerei/Zimmer 18  
Bahnhofstr. 30a  
15324 Letschin  
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-249/2022:**

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2019 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der  
Gemeindeverwaltung Letschin  
Kämmerei/Zimmer 18  
Bahnhofstr. 30a  
15324 Letschin  
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-250/2022:**

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2020 (inkl. Prüfbericht) bis zur Beschlussfassung des nächsten Jahresabschlusses in der  
Gemeindeverwaltung Letschin  
Kämmerei / Zimmer 18  
Bahnhofstr. 30a  
15324 Letschin  
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-255/2022:**

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 67 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der vorliegenden Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-254/2022:**

- auf der Grundlage des § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV in der jetzt gültigen Fassung beruft die Gemeindevertretung von Letschin auf der Sitzung am 08.12.2022 Frau Steffi Hüter als Wahlleiterin und Frau Sabine Wiese als stellvertretende Wahlleiterin für die Wahlperiode bis 2024
- die Gemeinde Letschin bildet 1 Wahlkreis entsprechend § 20 BbgKWG

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-247/2022:**

- die Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Letschin – Nutzungsordnung Gemeindehäuser – in geänderter Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-246/2022:**

- die Gebührensatzung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen – Gebührenordnung Gemeindehäuser - in ihrer vorliegenden Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-256/2022:**

- Ermächtigung zur Zuschlagserteilung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung - Wasserverband Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57,  
15377 Buckow**

***Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.11.2022***

***Beschluss-Nr. 01/22***

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2021 fest.

***Beschluss-Nr. 02/22***

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 789.328,70 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasser-bereich 229.178,72 € und im Abwasserbereich 560.149,98 €).

***Beschluss-Nr. 03/22***

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2021.

***Beschluss-Nr. 04/22***

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu beauftragen.

<b><u>II. Termine</u></b>
---------------------------

**Sitzungstermine 2023 (vorläufig)**

<b>Gremium</b> Beginn	<b><u>Januar</u></b>	<b><u>Februar</u></b>	<b><u>März</u></b>
<b>Gemeindevertretung</b> 19.00 Uhr	-	16.02. bzw. HA-Sitzung	16.03.
<b>Hauptausschuss</b> 19.00 Uhr	-	16.02. bzw. GV-Sitzung	-
<b>Ausschuss für Soziales</b> 19.00 Uhr	-	-	07.03.
<b>Wirtschafts- und Bauausschuss</b> 19.00 Uhr	-	28.02.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **26. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 16.02.2023 bzw. 16.03.2023**  
 um **19.00 Uhr**  
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**  
**Karl-Marx-Straße 2**  
**15324 Letschin**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
Bürgermeister

---

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Letschin  
 Der Bürgermeister  
 Bahnhofstraße 30 a  
 15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

### Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

### Herstellung:

Eigendruck

### Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.